



VERFAHRENSABLAUF FÜR DIE BEANTRAGUNG DES BACHELOR OF SCIENCE IM FACH PSYCHOLOGIE

Studierende des Lehramtes mit dem vertieft studierten Fach Schulpsychologie erhalten nach erfolgreicher Ablegung aller für den BA Psychologie erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen die Abschlussunterlagen (Zeugnis, Urkunde, Transcript und Diploma Supplement) für den BA of Science im Fach Psychologie im Wege der Anrechnung.

Formale Voraussetzungen für die Anrechnung und Zeugniserstellung

Formale Voraussetzung für die Anrechnung der Studien- und Prüfungsleistungen für den Bachelorstudiengang Psychologie und die anschließende Beantragung des Zeugnisses ist eine fristgerechte Immatrikulation in diesem Studiengang. Die Immatrikulation ist nur einmalig für ein Semester in das 6. Fachsemester des Bachelor Psychologie möglich. Eine Rückmeldung in das 7. oder weitere Fachsemester kann nicht erfolgen.

Studierenden des Lehramtes mit dem Fach Schulpsychologie, die einen Anrechnungsbachelor beantragen möchten, wird empfohlen, sich durchgehend bis zur Beantragung dieses Abschlusses in ihrem jeweiligen Lehramtsstudiengang zurückzumelden. Die Immatrikulation in den Studiengang Bachelor Psychologie ist in diesem Fall im jeweiligen Abschlusssemester des Lehramtsstudiums mit dem Formblatt Aufnahme eines weiteren Studiengangs, das auf der Homepage des Studierendenbüros unter dem Button Anträge abrufbar ist, zu beantragen.

Studierende des Lehramtes mit dem Fach Schulpsychologie, die ihre Staatsprüfung im Herbst (August bis Oktober) ablegen, können ihre Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Psychologie ab 01.10. bis spätestens 15.12. des jeweiligen Wintersemesters beantragen.

Studierende des Lehramtes mit dem Fach Schulpsychologie, die ihre Staatsprüfung im Frühjahr (Februar bis April) ablegen, können ihre Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Psychologie ab 01.04. bis spätestens 15.06. des jeweiligen Sommersemesters beantragen.

Wird der Antrag auf Aufnahme des Studiengangs Bachelor Psychologie nicht fristgerecht gestellt, ist eine Anrechnung und Zeugnisausstellung im Abschlusssemester des Lehramtes nicht mehr möglich. Die Beantragung der Anrechnung kann ausschließlich nur in dem Semester, in dem die oder der Studierende in den Studiengang immatrikuliert ist, erfolgen. Der Beantragung der Anrechnung in einem Semester, in dem die oder der Studierende nicht oder nicht mehr in den Studiengang immatrikuliert ist, kann nicht stattgegeben werden. Das Zeugnis mit dem Abschluss Bachelor Psychologie im Wege der Anrechnung kann in diesem Fall nicht ausgestellt werden.

Nach einer bereits vollzogenen Exmatrikulation ist für den Anrechnungsvorgang eine erneute Immatrikulation mit Vorlage aller erforderlichen Immatrikulationsunterlagen zu beantragen.

Inhaltliche Voraussetzungen der Anrechnung

Sobald die Studierenden die o. a. Studien- und Prüfungsleistungen (Ausdruck einer Notenübersicht aus KU-Campus) und eine Notenbestätigung des Kultusministeriums für Ihre Hausarbeitsnote nachweisen, können sie – falls sie die Immatrikulation in den Studiengang BA Psychologie in der vorgegebenen Frist beantragt haben - einen Anrechnungsantrag beim Prüfungsausschuss für den BA Psychologie stellen.

Dabei können die für den Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich und Wahlbereich beantragten Module gemäß der Prüfungsordnung für den Bachelor Psychologie angerechnet werden.

Für den Wahlpflichtbereich/Wahlbereich sind bei der Beantragung der Anrechnung und des Zeugnisses folgende Vorschriften zu beachten:

Im Wahlpflicht/Wahlbereich sind insgesamt 35 ECTS-Punkte einzubringen; davon

- mindestens ein Modul aus den psychologischen Wahlpflichtmodulen /es können auch mehr gewählt werden (5-15 ECTS-Punkte),



- verpflichtend zwei Module aus der Philosophie und bzw. oder der Theologie (insgesamt 10 ECTS-Punkte),
- mindestens Module im Umfang vom 10 ECTS-Punkten aus selbst zu wählenden nichtpsychologischen Nebenfächern (Es können auch mehr /max. 20 ECTS-Punkte/ gewählt werden; auch können hier noch weitere Module aus der Philosophie/Theologie gewählt werden.).

Anrechnung

Für die Anrechnung der Hausarbeit als BA-Arbeit ist ein gesondertes Formblatt (Anerkennung der schriftlichen Hausarbeit - LPO I - als Bachelorarbeit) zu verwenden. Auf diesem Formblatt bescheinigt das Prüfungsamt (Frau Biersack) die Gutachternote der Hausarbeit, die den Studierenden in Form der offiziellen Notenmitteilung des Kultusministeriums bekanntgegeben wurde. Ein Exemplar der schriftlichen Hausarbeit (gebundene Form zwingend vorgeschrieben), die als BA-Arbeit angerechnet werden soll, ist dem Prüfungsausschuss zusammen mit diesem Formblatt und den anderen Anrechnungsunterlagen (Notenübersicht aus KU-Campus, ausgefüllter Anrechnungs-antrag) vorzulegen. Es können nur Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 180 ECTS-Punkten zur Anrechnung beantragt werden. Sobald die Anrechnung erfolgt ist, gehen alle Unterlagen komplett an das Prüfungsamt.

Erstellung der Zeugnisunterlagen

Die Zeugnisausstellung muss mit dem Formblatt Antrag auf Ausstellung eines Bachelorzeugnisses im Studiengang Psychologie (Anrechnungsbachelor) im Prüfungsamt beantragt werden. Die Antragstellung ist erst nach Abgabe der vollständigen Anrechnungsunterlagen beim Prüfungsausschuss für den BA-Studiengang Psychologie möglich.

Für die Ausstellung der Zeugnisunterlagen können nur die vom Prüfungsausschuss angerechneten Module berücksichtigt werden. Eine Ausweisung von Zusatzleistungen (z. B. andere Module des Lehramtsstudiums) ist nicht möglich.

Die Bearbeitung der Zeugnisanträge erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs. Ein vorzeitig eingereichter Zeugnisantrag (vor Beantragung der Anrechnung) führt nicht zu einer bevorzugten Ausstellung des Zeugnisses. Während der Zeugnisausstellung können keine Auskünfte zum jeweiligen Fortschritt der Bearbeitung gegeben werden.

Eventuelle Rückfragen und Benachrichtigungen des Prüfungsamtes werden an die auf dem Zeugnisantrag angegebene E-Mail-Adresse gesandt.

Formblätter

- Aufnahme eines weiteren Studiengangs
- Anrechnungsantrag – Anrechnungsbachelor - Psychologie
- Anerkennung der schriftlichen Hausarbeit – LPO I – als Bachelorarbeit
- Antrag auf Ausstellung eines Bachelorzeugnisses im Studiengang Psychologie (Anrechnungsbachelor)